Unterlagen für den Wiedereintritt von tariflichen Lehrkräften (GY)

Unterlagen für das Landesamt für Schule:
□ 001 Antrag auf Regelung des Dienstverhältnisses
□ 703 Personalbogen (2-fach)
\square 004 Befristungsvereinbarung mit Niederschrift nach dem Nachweisgesetz
\square 026 Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis bei Weiterbeschäftigung/Wiedereintritt
□ 180 Formular zur Beteiligung des örtlichen Personalrats (2-fach)
□ Erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG zur Vorlage bei einer Behörde (wenn seit der letzten Beschäftigung ein Unterbrechungszeitraum von mehr als einem Jahr war) (bitte an die einzustellende Lehrkraft die erforderliche Bestätigung zur Beantragung beim zuständigen Einwohnermeldeamt aushändigen – Vordruck 021)
\square 800 Nachweis über ausreichenden Maserschutz gem. § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz
□ Ggf. weitere Unterlagen wie bei Einstellung, wenn sich seit dem letzten Einsatz Änderungen ergaben
☐ Ggf. Aufenthaltstitel mit erlaubter Erwerbstätigkeit (bei ausländischen Lehrkräften ohne EU- Staatsangehörigkeit; das Lichtbild kann geschwärzt werden)
Zur Beschäftigung von Pensionistinnen/Pensionisten und Beamtinnen/Beamten in Elternzeit bzw. in Beurlaubung sind die Wiedereintrittsunterlagen einzureichen.
Liegt der Eintritt in den Ruhestand nicht länger als drei Jahre zurück, dürfen Pensionistinnen/Pensionisten den Dienst – vorläufig – antreten. Das erweiterte Führungszeugnis muss jedoch nachgereicht werden.
Werden Beamtinnen/Beamte in Elternzeit bzw. in Beurlaubung auf Arbeitsvertrag eingestellt, ist eine Nebentätigkeitsgenehmigung vorzulegen. Bis sechs Stunden stellt diese die Stammschule aus, ab sieben Stunden die personalverwaltende Stelle (StMUK bzw. Regierung). Ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht vorzulegen.
Zusätzlich: Zusendung von Unterlagen an das Landesamt für Finanzen¹ – Bezügestelle Arbeitnehmer (falls die Unterlagen nicht schon beim Landesamt für Schule eingereicht worden sind) □ Ggf. Immatrikulationsbescheinigung (bei Studierenden)
☐ Ggf. Antrag auf Steuerbefreiung von Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit nach § 3 Nr. 26 EStG
☐ Ggf. Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung
□ Ggf. geeigneter Nachweis zur Elterneigenschaft für jedes Kind (z. B. Geburtsurkunde / Internationale Geburtsurkunde / beglaubigter Auszug aus dem Geburtenregister / Kopie Kindergeldbescheid) Wichtig zur Berechnung des Pflegeversicherungsbeitrags!
☐ Ggf. Antrag auf vermögenswirksame Anlage (vermögenswirksame Leistung)
☐ Ggf. Nachweis über die Befreiung von der gesetzl. Kranken- und / oder Rentenversicherungspflicht
☐ Ggf. Befreiungsbescheid zu Gunsten einer berufsständischen Versorgungseinrichtung
☐ Ggf. Gehaltsmitteilung eines weiteren Arbeitgebers

¹ Formulare des Landesamts für Finanzen finden Sie unter folgendem Link: https://www.lff.bayern.de/formulare/formularsuche/arbeitnehmer/